

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	18 (1926)
Heft:	2
 Artikel:	Das Bundeskomitee im Jahre 1925
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-352209

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern
Telefon Bollwerk 3168 0 0 0 0 0 0 Postcheckkonto N° III 1366
◆◆◆◆◆ Erscheint monatlich ◆◆◆◆◆

o Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
o o o Monbijoustrasse 61 o o o

INHALTSVERZEICHNIS:	Seite	Seite
1. Das Bundeskomitee im Jahre 1925	13	24
2. Die Zölle der Schweiz	17	26
3. Arbeiterferien	18	27
4. Die Berufsverbände im deutschen Reich	19	27
5. Drei Jahrzehnte englischer Gewerkschaftsbewegung	21	28
6. Aus schweizerischen Verbänden	23	28
7. Volkswirtschaft		
8. Notizen		
9. Internationales		
10. Ausland		
11. Literatur		
12. Kosten der Lebenshaltung		

Das Bundeskomitee im Jahre 1925.

An der Ausschusssitzung vom 4./5. März 1925 wurde das folgende Arbeitsprogramm vorgelegt und gutgeheissen:

1. Gewerkschaftsstatistik:
 - a) Mitgliederbewegung nach Verbänden, Sektionen, Kantonen und Ortschaften.
 - b) Kassenwesen der Verbände nach Einnahmen, Ausgaben, Beitragsleistung, Unterstützungen, Verwaltung.
 - c) Lohnbewegungen nach Zahl, Umfang, Streiks, deren Dauer und Kosten, Resultat der Bewegung.
 - d) Berufsstatistik.
 2. Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und der «Revue syndicale».
 3. Redaktion der «Gewerkschaftskorrespondenz».
 4. Förderung aller sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Bestrebungen im Sinne unseres gewerkschaftlichen Programms. Insbesondere:
 - a) Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der 48-stundenwoche nach Fabrikgesetz.
 - b) Durchführung der Subventionierung der Arbeitslosenkassen.
 - c) Unterstützung der Initiative für ein Wohnungsgesetz.
 - d) Unterstützung der Propaganda für ein Gesetz über die Berufsbildung.
 - e) Unterstützung der Propaganda für ein Heimarbeiterschutzgesetz.
 - f) Unterstützung der Propaganda für ein Gesetz über das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien und ein Gesetz über die Verwendung von Bleiweiss.
 - g) Unterstützung der Propaganda des Personals der eidgenössischen Betriebe für das Besoldungsgesetz.
 - h) Förderung der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung.
 - i) Unterstützung des internationalen Arbeiterschutzes, insbesondere durch Anstrengung der Ratifizierung der Konvention und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation.
 - k) Wahrung der Arbeiterinteressen in den Zoll- und Einfuhrfragen.
 5. Förderung der Konzentrationsbestrebungen der Verbände und des Ausbaus ihrer Einrichtungen, wie:
 - a) Zusammenwirken der Leitungen des Gewerkschaftsbundes, der Zentralverbände, der kantonalen und der lokalen Gewerkschaftskartelle und Aeufnung eines Solidaritätsfonds.

- b) Eingliederung aller dem Gewerkschaftsbund angehörenden Sektionen in die kantonalen und lokalen Gewerkschaftskartelle.
 - c) Angliederung von dem Gewerkschaftsbund bisher fernstehenden Organisationen unselbständig Erwerbender.
 - d) Organisierung gemeinsamer Propaganda zur Gewinnung der unorganisierten Arbeiter für die Gewerkschaften und Popularisierung des gewerkschaftlichen Programms.

Wenn das Programm auch nur eine Wegleitung ist, so zeigt der vorliegende Bericht, dass versucht wurde, mit den vorhandenen Mitteln möglichst fruchtbare Arbeit zu leisten.

Gewerkschaftsstatistik. Zum ersten Male gelang es, den Bericht über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung schon in der Augustnummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» zur Veröffentlichung zu bringen. Wir hoffen, dass dies kein Rekord ist, sondern dass die Verbände sich bemühen, noch zeitiger mit der Berichterstattung fertig zu werden. Das publizierte Material begegnet, was wir mit Befriedigung feststellen, immer grösserem Interesse in den eigenen Kreisen, wie von seiten der Behörden.

Von seiten des Bundeskomitees wird erneut die Frage geprüft werden müssen, ob es nicht möglich ist, wenigstens die grössten Gewerkschaftskartelle in den Bericht einzuschliessen. Ein früherer Versuch ist bekanntlich gescheitert.

Schon seit längerer Zeit ist das Bureau mit einer statistischen Arbeit beschäftigt, die neben der Zahl der in den einzelnen Industrien beschäftigten Arbeiter einen Ueberblick über das Verhältnis der organisierten zu den unorganisierten Arbeitern der einzelnen Industrien geben soll. Diese Arbeit ist indes mit vielen Schwierigkeiten verbunden, da das Quellenmaterial — die Ergebnisse der Volkszählung von 1920 — für diesen Zweck sich wenig eignet.

Redaktion der « Gewerkschaftlichen Rundschau », « Revue syndicale » und der « Gewerkschaftskorrespondenz ». Da auf dem Papiermarkt wieder normale Verhältnisse bestehen, wurde erwogen, wieder zum früheren Garmonddruck überzugehen. Das Bundeskomitee ist jedoch der Meinung, dass es besser sei, beim Petitsatz zu bleiben und dafür den Inhalt zu vermehren. So erschienen die Jahrgänge 1917 mit 120 Seiten, 1918 mit 92 Seiten, 1919 mit 106 Seiten, 1920 mit 114 Seiten, 1921 mit 116 Seiten, 1922 mit 124 Seiten, 1923 mit 140 Seiten.

ten und 1924 und 1925 mit je 160 Seiten Text, ohne das Adressenverzeichnis und den Bericht, die jeweilen als Beilage zum Bericht erscheinen.

An die Gewerkschafts- und politische Arbeiterpresse wurden 22 offizielle PUBLIKATIONEN des Bundeskomitees weitergegeben, deren prompte Aufnahme in den meisten Blättern wir verdanken.

Durch die «Gewerkschaftskorrespondenz» wurden 15 Artikel allgemeiner propagandistischer Art, 8 über Volkswirtschaft, 5 über Gewerkschaftsfragen, 4 über Arbeitszeit, 3 über die «Einheitsfront» und 2 über Lohnfragen veröffentlicht. Auch diese Artikel fanden bereitwillige Aufnahme.

Förderung der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Bestrebungen. Auf unser Betreiben in der eidg. Fabrikkommission bequemte sich der Bundesrat endlich dazu, die Begutachtung der Fälle, für die nach Art. 41 des Fabrikgesetzes verlängerte Arbeitszeit verlangt wird, wieder der Fabrikkommission zu übertragen, soweit es sich um Kollektivgesuche handelt. Praktisch ist das insofern ohne grosse Bedeutung, als das Volkswirtschaftsdepartement zuletzt die Bewilligung gleichwohl erteilt; es ist aber doch eher eine Nachkontrolle möglich. An einer Konferenz mit der Abteilung Gewerbe und Industrie wurde dagegen Einsprache erhoben, dass auch an solche Betriebe Bewilligungen erteilt worden sind, und zwar ohne Befragen der Arbeiter, in denen die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt ist.

In einer Sitzung der Fabrikkommission wurde ferner der Antrag gestellt, die Frage der Ratifizierung des Abkommens von Washington über die 48stundenwoche zu behandeln. Bisher ist jedoch nichts in der Sache geschehen.

Die vom Eidgenössischen Arbeitsamt ausgearbeitete Verordnung 1 zum Gesetz für die Subventionierung der Arbeitslosenkassen und die dazu gehörigen Erläuterungen wurden im Kleinen Ausschuss behandelt und entsprechende Anträge an das Arbeitsamt gestellt, die zum Teil berücksichtigt wurden. Es fand auch eine gemeinsame Konferenz der Kassenvertreter mit dem Arbeitsamt statt.

Später kamen wir auch in die Lage, eine Reihe von Formularen zu begutachten und zum Vorschlag betreffend Fragebogen für die Arbeitslosenstatistik Stellung zu nehmen. Alle diese Angelegenheiten konnten in befriedigender Weise geregelt werden.

Zuhanden der Arbeitslosenkassen wurde ein Musterstatut ausgearbeitet.

Wohnungsproblem. Eine von der Sozialdemokratischen Partei eingesetzte Kommission bereitete eine Initiative vor für den Erlass eines Verfassungsartikels über die Wohnungsgesetzgebung. Eine nähere Prüfung ergab aber, dass sie in der vorgeschlagenen Form wenig Aussicht auf Annahme hätte. Es wurde dann eine Arbeitsgemeinschaft der am Wohnungswesen interessierten Arbeiter- und Angestelltenorganisationen in Verbindung mit pol. Parteien gebildet mit dem Auftrag, eine gründliche Prüfung der Frage vorzunehmen. Nachdem schon zu Beginn des Jahres gegen die Aufhebung des Mieterschutzes beim Bundesrat Einspruch erhoben worden war, ging gegen Jahresschluss eine neue Eingabe ab mit dem Zweck, eine beschleunigte Anhandnahme von Massnahmen zu veranlassen.

Das Bundeskomitee setzte eine Subkommission zur Prüfung des Problems ein.

An der Ausschusssitzung vom 1. Dezember 1925 wurde das Wohnungsproblem behandelt. Das Referat, das die Grundlage der weiteren Beratung bilden soll, wurde den Verbänden im Wortlaut zugestellt.

Propaganda für ein Gesetz über die Berufsbildung. Wie erinnerlich, wurde aus den Kreisen von Handel

und Grossindustrie die Verfassungsmässigkeit des Gesetzes angefochten, und zwar als Vorwand, weil man überhaupt kein solches Gesetz will. Ein Gutachten von Prof. Burkhardt in Bern beweist die Haltlosigkeit des Einspruchs. Wir haben darüber in der «Rundschau» geschrieben. Es hat aber der Angriff der Gesetzgegner hier wieder einmal genügt, die ganze Aktion zum Stillstand zu bringen.

Heimarbeiterschutz. Wir berichteten das letztemal, dass die Soz. Käuferliga mit unserer Beihilfe eine Enquête bei den Heimarbeitern durchführen. Leider fand sie mit ihrem Vorhaben nicht überall das nötige Verständnis, so dass die Arbeit nur langsam fortschreitet. Immerhin hat sich nun das Eidg. Arbeitsamt ebenfalls der Angelegenheit wieder angenommen. In stattgehabten Besprechungen haben wir uns allerdings dahin ausgesprochen, dass es nun bald der Enquêtes genug sein dürften, dass man endlich praktisch an die Sache heran sollte. Wir werden nicht unterlassen, immer wieder auf die Dringlichkeit des gesetzlichen Schutzes für die Heimarbeiter hinzuweisen.

Nachtarbeit in den Bäckereien und Verbot des Bleiweissanstriches. Nachdem die entsprechenden Konventionen von der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf angenommen sind, ist der nächste Schritt, sie in unsere Gesetzgebung überzuführen. Die Verhandlungen zwischen den direkt beteiligten Bäckermeistern und Bäckereiarbeitern, wie zwischen den Malermeistern und Arbeitern im Malergewerbe verliefen bisher allerdings wenig erfolgversprechend. Auch Verhandlungen des Bundeskomitees mit dem V. S. K. in der Frage des Nachtbackverbotes verliefen ergebnislos. Das Verständnis gerade für diese Forderung ist in weiten Kreisen noch gar nicht vorhanden. Sogar unter unsern eigenen Genossen ist die Gegnerschaft noch zu finden.

Besoldungsreform des Bundespersonals. Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss behandelt und in Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei und dem Föderativverband entsprechende Richtlinien aufgestellt.

Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die erste Hälfte des Jahres war ausgefüllt mit der Propaganda für die Initiative Rothenberger, die die verfassungsmässige Grundlage für das Versicherungswerk geben und die Mittel dazu liefern sollte. Die Gegnerschaft, die aus dem Gros aller bürglerlichen Parteien und ihren Mitläufern in den christlichen und gelben Vereinen bestand, war stark genug, die Initiative mit einem Mehr von 100,000 Stimmen zu bilden, trotz den grossen Anstrengungen, die unserseits gemacht wurden. So blieb nichts anderes übrig, als dem Verfassungsartikel der Bundesversammlung zuzustimmen, wenn man nicht riskieren wollte, dass für ein weiteres Jahrzehnt überhaupt nichts geschieht.

Heute, nach der Annahme des Verfassungsartikels, darf man wohl sagen, dass es hätte möglich sein müssen, auch der Initiative Rothenberger zum Siege zu verhelfen, wenn die Krankenkassen sich für diese so ins Zeug gelegt hätten, wie für die verkrüppelte Vorlage der Bundesversammlung.

Die Prüfung der Frage der Einführung einer Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenversicherung im Gewerkschaftsbund führte zur Aufstellung eines entsprechenden Statutenentwurfes, der den angeschlossenen Organisationen nächstens zugehen wird.

Internationaler Arbeiterschutz. Wir haben oben schon auf das Nachtbackverbot und auf das Bleiweissverbot hingewiesen. Dazu gehört weiter die «Verwendung der Freizeit», zu der ein Vorschlag vorliegt. Der Bundesrat will diesem Vorschlag keine Folge geben. Wir haben unserer Meinung in einer Eingabe an den Bundesrat Ausdruck gegeben, die in Nummer 10 der

«Rundschau» publiziert wurde. Ferner nahm der Ausschuss in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1925 Stellung zu Uebereinkommen über die Entschädigung von Arbeitsunfällen, zur Entschädigung von Berufskrankheiten und über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter in der Sozialversicherung. Ebenso zu Vorschlägen über die Mindestentschädigung bei Unfällen, über die Gerichtsbarkeit bei Unfallstreitigkeiten und über die Entschädigung bei Berufskrankheiten. Eine Reihe der hier aufgestellten Fragen sind in der schweizerischen Gesetzgebung bereits in zufriedenstellender Weise geregelt, in andern sind leichte Verbesserungen vorgesehen. Wir waren bei Anlass der Antragstellung des Bundesrates zur Unfallfrage an die internationale Arbeitskonferenz genötigt, dagegen Einspruch zu erheben, dass Anträge gestellt wurden, die nicht einmal so weit gingen, als das schweizerische Gesetz. Das Nähere kann in Nummer 6 der «Rundschau» vom Jahr 1925 nachgelesen werden.

Es wurde ferner eine Erhebung über die Ferien in der Industrie veranstaltet und in der Presse publiziert.

Die Diskussion des Einbezugs der aussergewöhnlichen Gefahren in die Entschädigung bei Nichtbetriebsunfall wurde infolge veränderter Verhältnisse wieder akut und im Sinne der Zustimmung entschieden («Gewerkschaftliche Rundschau» 1925, Nummer 6). Nachdem sich die Rechnungsergebnisse der Nichtbetriebsunfallversicherung bedeutend gebessert haben, ist Aussicht auf eine Einschränkung der unter diesem Titel aufgeführten Tatbestände vorhanden.

Zwecks gründlicher Instruierung derjenigen Genossen, die mit der Auskunfterteilung in Unfallangelegenheiten beschäftigt sind, fanden in Luzern Kurse getrennt in Deutsch und Französisch über die Unfallversicherung statt, die gut besucht waren und einen sehr befriedigenden Verlauf nahmen.

Wirtschafts- und Zollfragen. In Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei wurde im Frühjahr 1925 an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet wegen der Verteuerung des Brotes. In der gleichen Sache fand auch eine Konferenz statt mit dem Chef des Volkswirtschaftsdepartements, wobei eine allgemeine Aussprache über verschiedene Wirtschaftsfragen gepflogen wurde.

Im Berichtsjahr kam der sog. Verständigungsindex, dem sowohl Unternehmer- wie Arbeitervertreter zustimmen, zustande. Es wurde gleichzeitig eine sozialstatistische Kommission eingesetzt, deren Tätigkeit in der Begutachtung der Tätigkeit der sozialstatistischen Abteilung des Eidg. Arbeitsamtes besteht. Der Gewerkschaftsbund ist in dieser Kommission vertreten. Ueber den Verständigungsindex wie über die Mietpreisstatistik orientiert die «Gewerkschaftliche Rundschau» in Nrn. 4 und 5 des Jahres 1925.

Die Tätigkeit der Vertreter des Gewerkschaftsbundes in der Einführkommission ist nunmehr, nachdem die Einführbeschränkungen in der Hauptsache aufgehoben wurden, ziemlich erledigt. Es ist zu hoffen, dass dieses Kapitel der schweizerischen Wirtschaftsgeschichte damit endgültig abgeschlossen ist.

Das Volkswirtschaftsdepartement gelangte mit der Einladung an uns, im Hinblick auf die schwierigen Verhältnisse bei den in Aussicht stehenden Zollverhandlungen Vorschläge zu machen, die geeignet seien, die Position der Schweiz zu stärken. Die Antwort des Bundeskomitees ist in Nr. 12 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» 1925 abgedruckt. Dass unsere Haltung nicht nur mit unsern Grundsätzen in Uebereinstimmung ist, sondern dass überall, in allen Ländern, sich angesichts der nicht zur Ruhe kommenden Krisenscheinungen sich die Stimmen inehren, die den Abbau der Zollschanzen verlangen, kann aus unzähligen

Kundgebungen ernst zu nehmender Wirtschaftskreise festgestellt werden.

In der Presse ist verschiedentlich die Frage erörtert worden, es sei auch der Arbeiterschaft eine Vertretung bei Handelsvertragsverhandlungen zuzubilligen. Die Forderung ist grundsätzlich wohl berechtigt, aber für uns unter den gegebenen Verhältnissen gegenstandslos. Nachdem das Volkswirtschaftsdepartement es mit fadenscheiniger Begründung abgelehnt hat, uns eine Vertretung in der Zollexpertenkommission zuzubilligen, haben wir selbstverständlich keine Lust, die Verantwortlichkeit für solche Vertragsverhandlungen mitzuübernehmen, resp. die schutzzöllnerischen Bestrebungen des Bundesrates durch unsere Mitwirkung zu decken.

Förderung der Konzentrationsbestrebungen der Verbände und Ausbau ihrer Einrichtungen. Im Jahr 1925 ist der Uebertritt der Papier- und graph. Hilfsarbeiter in den Typographenbund, den Textilarbeiter und den Buchbinderverband zur Reife gelangt, und es hat mit 1. Januar 1926 der bisher selbständige Verband aufgehört zu existieren.

So unerfreulich es an sich ist, einen Verband in drei Teile zerrennen zu müssen, so ist doch zu überlegen, dass diese Fusionen den Interessen der Mitglieder und der Stärkung der Organisation dienen, dass sie daher notwendig waren.

Zum Unerfreulichsten, was auf dem Gebiete der Organisationstätigkeit seit der Reorganisation des Gewerkschaftsbundes zu verzeichnen war, gehört der Konflikt zwischen dem Typographenbund und dem Lithographenbund wegen der Zugehörigkeit des Offset. Es liegt uns fern, diese Angelegenheit hier noch einmal breitzuschlagen. Man hat dem Bundeskomitee von Seiten des Lithographenbundes immer und immer wieder die heftigsten Vorwürfe gemacht, weil es angeblich versagt hat. Demgegenüber steht fest, dass der Gewerkschaftsausschuss, der sich mehrmals mit der Sache zu befassen hatte, sich jeweilen einstimmig auf den Boden des Bundeskomitees stellte. Es wurde auch noch im letzten Sommer versucht, eine Lösung zu finden. Unsere Bemühungen wurden aber durch das Eingreifen des Sekretärs des Lithographenbundes verunmöglich.

Der Lithographenbund hat in einer Urabstimmung den Austritt aus dem Gewerkschaftsbund beschlossen. Er ist auf 31. Dezember 1925 ausgeschieden.

Bemerkenswert ist, dass wegen der Offsetfrage in keinem Land ausser der Schweiz solche schwerwiegenden Konflikte zwischen Typographen und Lithographen entstanden sind. Man hatte überall den Willen, sich zu verständigen, und es war auch möglich, eine Lösung zu finden.

Im Berichtsjahr sind der Berneroberländische Holzschnitzerverband und der Inkassantenverband dem Gewerkschaftsbund beigetreten.

Das Bundeskomitee hatte Gelegenheit, sich im Berichtsjahr mit verschiedenen intern-gewerkschaftlichen Angelegenheiten zu befassen, so mit der Vermittlung eines Konfliktes in einer Zündholzfabrik, mit der Durchführung einer Sammlung für die ausgesperrten Arbeiter der Papierfabrik Landquart und mit Verhandlungen zur Anbahnung eines Vertragsverhältnisses zwischen V. S. K. und Gewerkschaftsbund. Die Verhandlungen im letztern Fall führten leider nicht zu dem erwarteten Ergebnis. Die Resultate sind sehr bescheiden.

Die Bestrebungen zur Errichtung einer Solidaritätskasse im Gewerkschaftsbund führten zum Beschluss, eine solche Kasse zu errichten. Die bezüglichen Statuten sind seit 1. Juli 1925 in Kraft. Noch nicht alle Verbände haben ihren Beitritt erklärt. Wir hoffen aber

bestimmt, dass die Befürworter einer solchen Kasse in erster Linie mit gutem Beispiel vorangehen werden.

Vom Gewerkschaftskartell des Kantons Solothurn wurde das Bundeskomitee um Vermittlung angerufen wegen der Austrittsbestrebungen einiger Sektionen. Die dabei gemachten Erfahrungen lassen es wünschbar erscheinen, dass der Ausschuss sich auch einmal mit diesem Problem befasse. Die Meinungsverschiedenheiten im Kanton Solothurn waren bis Jahresschluss noch nicht beseitigt.

Auch die Differenzen zwischen den Metall- und Uhrenarbeitern und den Bauarbeitern in Genf wegen der Aufnahme von Metallarbeitern in den Bauarbeiterverband dauerten trotz den unzweideutigen Erklärungen des Ausschusses noch an. Schuld an dieser Sachlage sind einzig die beiden Sektionen in Genf, die einander nicht entgegenkommen wollen und sich auf Kleinlichkeiten versteifen.

Zur Popularisierung des am Lausanner Kongress beschlossenen Gewerkschaftsprogramms wurden 24 Vortragsdispositionen ausgearbeitet. Von den hierzu bestimmten Genossen sind allerlängst nur 12 dem erteilten Auftrag nachgekommen. Es sei ihnen für ihre Mitarbeit der beste Dank ausgesprochen. Die übrigen 12 Dispositionen wurden auf dem Bureau ausgearbeitet. Die gesamten Dispositionen wurden vervielfältigt und den Interessenten zur Verfügung gestellt. Es wurde auch beschlossen, zum Programm einen Kommentar zu verfassen.

In Verbindung mit der Popularisierung des Programms wurden die Kartelle eingeladen, eine grosszügige gewerkschaftliche Propaganda einzuleiten. Mit Ausnahme weniger Orte hat sich aber davon nicht viel bemerkbar gemacht.

Beziehungen zu andern Organisationen. Die Sammlung für die hungrende deutsche Arbeiterschaft wurde im Berichtsjahr abgeschlossen, die vorliegende Abrechnung genehmigt und der Ueberschuss den notleidenden Heimarbeitern zugewiesen.

Auf einen Aufruf des I.G.B. wurde auch eine Sammlung für die ausgesperrten dänischen Gewerkschaften durchgeführt. Die vom I.G.B. gegebene Zusammenstellung der Erträgnisse der Sammlung zeigt, dass in bezug auf die Leistungen pro Kopf der Mitglieder die Schweiz unter 17 Ländern an fünfter Stelle steht. Voran gehen: Schweden, Holland, Deutschland und Memelgebiet, von nicht dem I.G.B. angeschlossenen Ländern Norwegen und Finnland.

Die Frage der Herstellung der internationalen gewerkschaftlichen Einheitsfront konnte auch im Jahre 1925 der Lösung nicht näher gebracht werden. Der Gewerkschaftsausschuss billigte in dieser Angelegenheit jeweilen die Haltung des Bundeskomitees. Diese Haltung ist grundsätzlich zustimmend, ohne dass aber eine parteipolitische Bevormundung zugelassen wird. Der Gewerkschaftsbund ist um so eher in der Lage, die Entwicklung der Dinge abzuwarten, als die inneren Verhältnisse unserer Organisation von der Herstellung dieser Einheitsfront kaum beeinflusst werden.

Mit der Vereinigung schweizerischer Angestelltverbände sind seit längerer Zeit Verhandlungen über eine Zusammenarbeit in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen und über die Abgrenzung der Organisationsgebiete im Gange. Wir hoffen, den angeschlossenen Organisationen bald konkretere Mitteilungen darüber machen zu können.

In vermehrtem Masse waren wir genötigt, unser Augenmerk der Tätigkeit gegnerischer Arbeiterorganisationen zuzuwenden. Diese versuchen sich mit allen Mitteln Eingang in die Arbeiterkreise zu verschaffen.

Gewerkschaftsbank. Vor Jahren schon wurde die Errichtung einer Bank, allein oder in Verbindung mit

dem V.S.K., in Erwägung gezogen, aber der Ungunst der Verhältnisse wegen wieder fallen gelassen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1925 wurde diese Idee wieder aufgegriffen. Die Untersuchungen ergaben, dass heute die Existenzmöglichkeit für ein solches Unternehmen gegeben ist. Die seither geleisteten Vorarbeiten berechtigen uns zu der Erklärung, dass bald positive Schritte in der Sache unternommen werden können.

Beteiligungen. In der Absicht, aus der Unionsbuchhandlung in Zürich ein Unternehmen für die Gesamtgewerkschaften zu machen, beschloss das Bundeskomitee die Beteiligung an diesem Unternehmen. Langwierige Sanierungsverhandlungen führten leider zu keinem Ergebnis, so dass zur Liquidierung geschritten werden musste. Wir verzichten auf eine Darstellung der Schwierigkeiten, die der Durchführung des gesteckten Ziels im Wege waren, da wir sie in den jeweiligen Beiträgen hinlänglich gekennzeichnet haben.

Heute ist die bisherige Unionsbuchhandlung aufgelöst und ein neues Unternehmen mit Gewerkschafts- und Parteihilfe an seine Stelle getreten.

Arbeitersekretariat in Zürich. Im Oktober 1924 wurde das bisherige Schweiz. Arbeitersekretariat in Zürich mit der Pensionierung des Genossen Rudolf Morf auf einen Bestand von zwei Personen reduziert. Im Frühjahr 1925 äusserte Genosse Greulich den Wunsch nach weiterer Einschränkung. Er verliess auf 1. Oktober 1925 die bisherigen Lokalitäten im St. Annahof und verlegte das Bureau nach seiner Wohnung.

Schneller als erwartet werden konnte, trat aber eine Änderung ein. Am 7. Mai starb Genosse Morf im 86. Lebensjahre und schon am 8. November folgte ihm unser alte Papa Greulich im 84. Altersjahre, betrauert von der gesamten organisierten Arbeiterschaft.

Nachdem nun auch Genosse Leuenberger auf Jahresschluss ausgeschieden war, wurde das Bureau in Zürich vollständig aufgehoben. Die Bibliothek, die zum Teil schon im Laufe des Jahres 1924 nach Bern speditiert war, wird nun vollständig der Bibliothek des Gewerkschaftsbundes einverleibt.

Die volkswirtschaftliche Abteilung. Der Gewerkschaftskongress in Lausanne beschloss grundsätzlich die Schaffung einer besondern volkswirtschaftlichen Abteilung auf dem Bureau des Gewerkschaftsbundes. Nachdem das Zürcher Bureau verwaist und aufgehoben war, ergab sich die Entscheidung von selbst, obschon man noch kurz vorher auf Zuwarthen eingestellt war. Auf dem Berufungswege vorgeschlagen und vom Ausschuss gewählt wurde Genosse Dr. Max Weber, St. Gallen. Er wird seine Tätigkeit im Frühling 1926 aufnehmen.

Bundeskomitee. Im Laufe des Jahres traten in der Besetzung des Bundeskomitees keine Änderungen ein, als dass auf Jahresschluss Genosse Greutert infolge des Austritts des Lithographenbundes ausscheidet. An seiner Stelle ist eine Neuwahl zu treffen.

Auf Beschluss des Ausschusses wurde auch die Auflösung des «Kleinen Ausschusses» beschlossen, trotzdem diese Einrichtung während der kurzen Dauer ihres Bestandes sich unleugbar bewährt hatte. Es hatte sich die Befürchtung geltend gemacht, es könne eine solche Institution zur Nebenregierung werden. Die Aufgaben, die der Kl. Ausschuss behandelte, sollen in Zukunft vom Bundeskomitee oder von Spezialkommissionen erledigt werden.

Im Berichtsjahre fanden 3 Ausschusssitzungen, 2 Sitzungen des Kl. Ausschusses und 10 Bundeskomitesitzungen nebst Sitzungen verschiedener Kommissionen statt.

